

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 257-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.687

Eingereicht am: 20.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sommer (Wynigen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.11.2017

RRB-Nr.: 182/2018 vom 21. Februar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Neubau Campus der Berner Fachhochschulen als PPP-Projekt realisieren

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob der Neubau des BFH-Campus im Weyermannshaus nicht mit einer Public-Private-Partnership-Lösung ausgeführt werden kann.

Begründung:

Der Neubau des Campus im Weyermannshaus-Ost wäre mit seinen min. 35 000 m² HNF ein ideales Objekt für eine PPP-Lösung. Mit der Ausschreibung unter genau spezifizierten Anforderungen bekommt der Kanton Bern die Möglichkeit, die eingegangenen Offerten nach gewählten Kriterien zu jurieren und das beste Gesamtangebot auszuwählen. Damit würde die Berner Fachhochschule ein Gebäude erhalten, dessen Kosten sich mit Mietzins, Betriebskosten und Baurechtszins genau budgetieren lassen.

Die Lösung wäre ganzheitlich, da sowohl das Bauland als auch das Gebäude gemietet sind. Nach Ablauf des Baurechts ist für den Kanton eine klare Situation gewährleistet: Entweder läuft der Mietvertrag aus oder er kann zusammen mit dem Baurechtszins verlängert werden – je nachdem wie der Bedarf der Berner Fachhochschule dann aussehen wird.

Für dieses Vorgehen muss die Planung spezifisch für eine PPP-Lösung vorbereitet werden, und die Submission wird für einen Investor mit Planer und Betriebsgesellschaft erstellt. Dabei könn-

ten erste Erfahrungen aus dem PPP-Projekt mit dem kantonalen Verwaltungszentrum in Burgdorf herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Genehmigung des Planungskredits ist auf März 2018 terminiert. Die Art des Ausschreibungsverfahrens muss bis zu diesem Zeitpunkt geklärt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat zieht aus rein finanztechnischen Gründen derzeit keine weiteren PPP-Finanzierungen in Betracht. Entgegen der Haltung der Finanzfachleute des Kantons hat die Finanzkontrolle seinerzeit beim PPP-Projekt Burgdorf Neumatt schliesslich eine Bilanzierung der fremdfinanzierten Gebäude verlangt, womit die Investitionsrechnung nicht wie beabsichtigt entlastet werden konnte. Diese Praxis floss in der Folge in das kantonale Finanzhaushaltsrecht ein, als es auf den 1. Januar 2017, im Hinblick auf die neue Rechnungslegung (HRM2/IPSAS), teilrevidiert wurde. PPP-Finanzierungen belasten demnach nebst den beträchtlichen Konsumausgaben für die jährlichen Mietzinsen auch die Investitionsrechnung. Sie erweisen sich daher aus buchhalterischen Gründen als nachteilig für den kantonalen Finanzhaushalt.

Auch Eigenerstellungen kann der Kanton verbindlich finanziell steuern. Er wird dies beim BFH-Campus Bern tun, indem er die Baukosten mit der Auftragserteilung an einen Totalunternehmer vertraglich fixiert. Ebenso werden die Betriebskosten auf der Projektbasis genau kalkuliert und definiert werden. Der Kanton wird zudem seine aktuellsten Erfahrungen mit der Eigenerstellung ähnlich komplexer Projekte, wie insbesondere dem Campus Biel, direkt nutzen können.

Das PPP-Modell hat sich beim Projekt Burgdorf Neumatt gut bewährt und wäre, wenn die Rechnungslegung flexibler wäre, durchaus auch für andere kantonale Projekte eine Option. Unter den gegebenen Umständen erübrigen sich allerdings weitere aufwändige Abklärungen für ein PPP-Modell bei kantonalen Vorhaben. Dies gilt umso mehr für den BFH-Campus in Bern, bei dem der Kanton wertvolles Know-how aus der Eigenerstellung des Campus Biel nutzen können. Der Regierungsrat lehnt daher das Postulat ab.

Verteiler

- Grosser Rat